

Drucksache Nr.: 046/2022

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 2

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	10.03.2022	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	10.03.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Vorentwurf künftige Erschließung Kita Pestalozzistraße in Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung über die zu realisierende Erschließungsvariante für die Zufahrt zur Kita Pestalozzistraße im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf.

Begründung:

Die Kita Pestalozzistraße 4b liegt aktuell in Lachen-Speyerdorf im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Gemäß Beschlusslage des Ausschusses vom Dezember 2021 und aufgrund des dringenden Bedarfs nach zusätzlichen Plätzen soll sie mit Unterstützung aus Zuschüssen des Landes um drei Gruppen baulich erweitert werden.

Während die Umsetzungspläne von der Abt. Bauprojekte des Fachbereiches Gebäudemanagement vorangetrieben werden, soll auch die bisher notdürftige Erschließung deutlich nachgebessert werden. Es braucht v.a. eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Abgabe/Abholung von Kindern sowie zumindest einen Teil des Personals, unabhängig vom gesetzlichen Stellplatznachweis nach LBauO.

Dies kann bei einer künftig siebengruppigen Kita erwartet werden. Dennoch ist es gleichzeitig wichtig, das Vorfahren bis unmittelbar „vor die Türe“ nicht zu gewährleisten, um ein Parkierungs-Chaos vor dem Objekt (gerade im Außenbereich, im Übergang zur freien Landschaft) zu vermeiden.

Aus einer Vielzahl von Überlegungen hat der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen in Abstimmung mit der Verkehrskommission (hier: Einbindung Polizei und Ordnungsamt) zwei Alternativen destilliert, die er zur Beschlussfassung anempfehlen kann (vgl. zwei Plananlagen). Verworfen wurde der Ausbau des heutigen landwirtschaftlichen Weges als Stich- oder Ringerschließung, sowie die Einbeziehung des dreieckigen Grundstückes (6855/9) südöstlich der Kita, welches nicht im Besitz der Stadt Neustadt ist.

- aus Kostengründen,

- aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit,
- aufgrund krummer Linienführung und
- um ein Vorfahren der „Elterntaxi“ vor den Kita-Eingang zu unterbinden.

Auch lägen für die Schaffung einer größeren Stellplatzanlage unmittelbar am Kita-Eingang weder die Notwendigkeit, das Eigentum, das Baurecht (Außenbereich) noch eine geeignete Finanzierung vor. Insofern sind nur die beiden beigefügten Varianten anzuempfehlen.

Beiden liegt die Überlegung zu Grunde, den landwirtschaftlichen Weg im Großen und Ganzen zu belassen, ein Zufahren des Individualverkehrs durch verkehrsregelnde Beschilderung und die bekannten orangefarbenen „Gummipoller“ am Ende des Straßenstummels (südlich der Hausnummer 10) aber künftig zu unterbinden. Fußgänger und Radfahrer können die Gummipoller gefahrlos passieren, ebenso der (eher seltene) landwirtschaftliche Verkehr. Der kurze Stichweg kann weiterhin über zirka fünf öffentliche Stellplätze für jedermann verfügen. Das Befahren oder Beparken des benachbarten privaten Stück Feldes hat die Eigentümerschaft zu unterbinden. Sie könnte dies wirksam z.B. mit Baumstämmen am Feldrand tun. Auch nutzbar wäre der landwirtschaftliche Weg weiterhin für Notfalleinsätze aller Art.

Hingegen besitzt die Stadt nördlich der Adresse Pestalozzistr. 6 auf dem dortigen Zuweg ausreichend Grundfläche, um einerseits eine neue Zufahrt mit Parkplätzen, andererseits mit Schutzräumen für die Kinder zu errichten, die zu den Fahrradständen der Schule streben. Eine Schranke oder alternativ klappbare Poller – noch mit der Kita-Leitung zu besprechen – erlaubt die Vorfahrt vor das Objekt auch für PKWs im Bedarfsfalle, verhindert gleichzeitig aber das Vorfahren der „Elterntaxi“. Die Einsichtnahme bei Ausfahrt in die Pestalozzistraße ist ausreichend und wird durch Aufweitung der Zufahrt sichergestellt. Das kurze Straßenstück kann im Grunde auch gar nicht zum Zu-schnellen-Fahren einladen.

Die Schätzkosten (02/2022) liegen in Variante A bei rund 300.000 Euro und in Variante B bei rund 370.000 Euro. Es ist noch zu prüfen, ob Ausbau- oder Erschließungsbeiträge anfallen (und dann bei Dritten erhoben werden müssen).

Die Verwaltung favorisiert mehrheitlich Variante B. Nach Entschluss des Ausschusses – auf Vorberatung im Ortsbeirat hin – wird die Abteilung Tiefbau das Projekt für den Nachtragshaushalt 2022 anmelden und nach dessen Genehmigung die Umsetzung in Angriff nehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.03.2022

Beigeordneter